

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanne K u r z (GRÜNE):

Bezugnehmend auf die Anfrage zum Plenum vom Abgeordneten Markus Rinderspacher (Drucksache 19/137 vom 11. 12. 2023), in der Teilfrage 2 zur Abgabe oder Nichtabgabe einer rechtsverbindlichen Auskunft der Staatsregierung gegenüber dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Verlegung der Kfz-Verwahrstelle Thomas-Hauser-Straße 19, die in einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (Aktenzeichen: L 11/DA 244/23 vom 16. 08.2023) gefordert worden war, da diese rechtsverbindlichen Auskunft der Staatsregierung laut obiger Stellungnahme des BMDV nicht vorläge, aber für die weitere Planung insbesondere der Neubewertung der sogenannten Bürgervariante unabdingbar sei, nicht beantwortet worden war, frage ich die Staatsregierung, ob dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr rechtssicher gemeldet wurde, dass die Kfz-Verwahrstelle Thomas-Hauser-Str. 19 verlegt werden kann, sodass das BMDV nun die Prüfung der sogenannten "Bürgervariante" mit der rechtssicheren Aussage der Staatsregierung zur Verlegung der Kfz-Verwahrstelle neu auflegen kann?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für den Bereich des zweigleisigen Ausbaus Trudering – Daglfing mit Daglfinger und Truderinger Kurve bleibt es Ziel des Freistaates, dass die bisherigen Planungen der Deutschen Bahn (Amtsvariante) durch eine den berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werdende Ausbauplanung ersetzt werden. Staatsminister Christian Bernreiter hat die Haltung des Freistaates erst kürzlich in einem Schreiben an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herrn Michael Theurer, nochmal bekräftigt und den

Zwischenstand der Untersuchungen für die Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle dargestellt.

Zwischenzeitlich zeichnet sich auch eine alternative Lösung mit Einhausung einer Teilstrecke entlang der Bestandsbebauung ab. Mit dieser Maßnahme könnte ohne Verlagerung der Verwahrstelle eine anwohnerfreundliche Lösung erzielt und bauzeitliche Verzögerungen vermieden werden. Der Freistaat unterstützt diese Alternative. Projektverantwortlich ist aber letztlich die Deutsche Bahn, die mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr das weitere Vorgehen zu klären hat.